

10.11.2025



Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Soltauer Kirchengemeinde St.-Johannis

J. Döhling, D. von Felde, N. Bastek, I. Wuttig
Arbeitsgruppe zur Erstellung des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt
St.-Johanniskirche Soltau, Rühberg 7, 29614 Soltau

Vorwort

Dieses umfassende Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde St.-Johannis basiert auf den Leitlinien und Vorgaben der Landeskirche Hannover.

Das Konzept umfasst Präventionsmaßnahmen, klare Interventionen im Fall von Verdachtsmomenten, Hilfsangebote für Betroffene und empfiehlt Maßnahmen zur systematischen Aufarbeitung von Vorfällen.

Das Konzept ist in Tabellenform gehalten, um die Übersichtlichkeit zu fördern und die Umsetzung der Vorgaben der Landeskirche in unserer Kirchengemeinde zu veranschaulichen. Es bietet so eine umfassende Grundlage für die Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde und berücksichtigt alle relevanten Aspekte, die für eine sichere und geschützte Gemeindegemeinschaft notwendig sind.

Ausfertigungen dieses Konzepts befinden sich im Kirchraum am Informationsstand am Eingang, im Gemeindesaal, im Kirchenbüro und im Amtszimmer des Pastors J. Döhling.

Die vorne genannte zuständige Arbeitsgruppe hält das Konzept aktuell, organisiert die geforderten Schulungen und achtet auf die Erneuerungen des Verhaltenskodex.

Soltau, November 2025

Inhaltsverzeichnis

1. Prävention
 - 1.1. Bewusstseinsbildung und Schulung
 - 1.2. Verhaltenskodex
 - 1.3. Schutzkonzepte für Gemeindeveranstaltungen
2. Intervention
 - 2.1. Meldewege und Ansprechpersonen
 - 2.2. Sofortmaßnahmen bei Verdachtsfällen
3. Hilfsangebote
 - 3.1. Unterstützung für Betroffene
4. Aufarbeitung, Implementierung und Nachhaltigkeit
 - 4.1. Präventionsmaßnahmen evaluieren, anpassen und langfristig verankern
5. Anhang
 - 5.1. Vordruck Verhaltenskodex
 - 5.2. Dokumentationsbogen – Vorfall sexualisierter Gewalt (Erstmeldung)

1. Prävention

1.1. Bewusstseinsbildung und Schulung

Ein umfassendes Konzept zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde basiert auf den Leitlinien der Landeskirche Hannover und beinhaltet mehrere zentrale Elemente. Im Bereich der Prävention liegt ein besonderer Fokus auf der Bewusstseinsbildung und Schulung. Hierbei werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, einschließlich Pfarrerinnen und Jugendgruppenleiterinnen, sensibilisiert. Die Schulungen umfassen die Vermittlung von Wissen über Formen sexualisierter Gewalt, rechtliche Grundlagen sowie das Erkennen von Anzeichen und die richtige Reaktion darauf. Diese Schulungen werden regelmäßig durch Fachkräfte in Form von Fortbildungen und Workshops durchgeführt.

Ein zentraler Bestandteil der Sensibilisierungsarbeit ist die Sichtbarkeit des Themas: Plakate z.B. der Landeskirche werden in allen kirchlichen Räumen ausgehängt und die Informationen sowohl auf der Gemeindehomepage als auch im Gemeindebrief veröffentlicht. Die Plakate sind zu bestellen unter: <https://www.landeskirche-hannovers.de/service-fuer-gemeinden/materialien-zum-thema-sexualisierte-gewalt>

Die rechtlichen Grundlagen und Verhaltensvorschriften sind zugänglich über die Landeskirche Hannover:

https://assets-michael.max-e.info/damfiles/default/praevention-lkh/2021-07-29-Grunds-auml-tze-Pr-auml-vention-usw.-sexualisierte-Gewalt-f-uuml-r-G-Rundverf-uuml-gung_nea0.pdf-5eb788a04988be138bfc46a83989b60f.pdf

Eine besondere Schulung, die als Multiplikatoren Fortbildung durch die Landeskirche Hannover angeboten wird, soll vom Kirchenvorstand einmal pro Amtsperiode durchgeführt werden. Sie ist zu buchen unter <https://praevention.landeskirche-hannovers.de/praevention2/fortbildungen>

Konzept	Umsetzung in St. Johannis
1.2 Verhaltenskodex • Verpflichtung: Alle in Verantwortung stehenden Mitarbeitenden müssen einen Verhaltenskodex unterzeichnen, der klare Regeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen definiert. • Inhalt: ○ Regeln zur Vermeidung von Alleinkontakten zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen. ○ Verhaltensregeln, die körperliche, verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen verhindern. ○ Verpflichtung zur Teilnahme an regelmäßigen Schulungen und zur sofortigen Meldung von Verdachtsfällen.	Der Verhaltenskodex findet sich im Anhang dieses Schutzkonzeptes. Die Unterzeichnung und regelmäßige Aktualisierung wird über das Kirchenbüro organisiert. Regeln: • Keine geschlossenen Türen • Räume, die nicht regelmäßig genutzt werden, sind verschlossen zu halten
1.3 Schutzkonzepte für Gemeindeveranstaltungen • Analyse: Identifikation von Risiko-Situationen bei Veranstaltungen (z.B. Freizeiten, Jugendgruppen). • Maßnahmen: Entwicklung spezifischer Schutzkonzepte, z.B. durch das Sicherstellen von Transparenz und Kontrolle bei allen Aktivitäten, Anwesenheit mehrerer Aufsichtspersonen und klare	Siehe Konzept des Kirchenkreisjugenddienstes - https://www.kkjd-soltau.de/Praevention

Regeln für Übernachtungen und Ausflüge.	
---	--

2. Intervention

Konzept	Umsetzung in St. Johannis
2.1 Meldewege und Ansprechpersonen • Einrichtung von Ansprechpersonen: Benennung von mindestens einer qualifizierten Ansprechperson innerhalb der Gemeinde, die in Fällen von Verdachtsmomenten kontaktiert werden kann. • Meldewege: Einrichtung klarer und sicherer Meldewege für Betroffene und Zeug*innen, inklusive anonymer Meldeoptionen. • Dokumentation: Systematische und vertrauliche Dokumentation von Verdachtsmomenten und Beschwerden, die zur weiteren Aufarbeitung genutzt werden können.	Autorisierte Ansprechpersonen der Kirchengemeinde St.-Johannis: • Pastor Johannes Döhling • KV-Vorsitzende Dorothee von Felde/Catrin Kreipe, die/der sich Unterstützung sucht • QR-Code Kontakte vom ausgehängten Plakat in den Toiletten Meldewege in der Kirchengemeinde St.-Johannis: Kontakt zu Pastor Döhling johannes.doehling@evlka.de 0155-60385994 Kontakt zu Dorothee von Felde und Catrin Kreipe kirchenvorstand@stjohannis.de Anonyme Meldung möglich über:  https://www.kkjd-soltau.de/Praevention/Hilfe-holen-ist-kein-Verrat Der Dokumentationsbogen zur Erstmeldung eines Vorfalls findet sich im Anhang dieses Konzepts, S. 12/13

2.2 Sofortmaßnahmen bei Verdachtsfällen • Handlungsanweisungen: Konkrete Anweisungen für Mitarbeitende, wie sie bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt vorgehen sollen. • Kooperation mit externen Stellen: Sicherstellung der Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen, dem Jugendamt und der Polizei bei konkretem Verdacht.	In Fällen sexualisierter Gewalt hat der Schutz Betroffener oberste Priorität. Es empfiehlt sich folgendes Vorgehen: 1. Ruhe bewahren! 2. Glauben schenken 3. Ernst nehmen – Zuhören - Beobachten 4. Dokumentation (anonymisiert und für Dritte unzugänglich) 5. Selbstreflexion, ggf. Beratung mit einer (Fach-) Beratungsstelle 6. <u>Interventionsplan der Landeskirche:</u> Superintendent*in informieren 7. Bedürfnisse Betroffener im Blick behalten https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/handeln Zu jedem Zeitpunkt muss eine offene und transparente Kommunikation über Vorfälle sichergestellt sein, immer unter Wahrung des Schutzes der Betroffenen. Handlungswege: <table border="1" data-bbox="742 1310 1388 1937"> <thead> <tr> <th data-bbox="742 1310 965 1388">Nach außen gerichtet</th><th data-bbox="965 1310 1388 1388">Innergemeindlich</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="742 1388 965 1668">- Meldung des Vorfalls bei der Polizei</td><td data-bbox="965 1388 1388 1668">- Meldung an den Superintendenten, der in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt für erforderliche Maßnahmen sorgt. heiko.schuette@evlka.de</td></tr> <tr> <td data-bbox="742 1668 965 1937"></td><td data-bbox="965 1668 1388 1937">- Angesprochene Mitglieder des Kirchenvorstands und/oder Pastoren dokumentieren den Vorfall und leiten Informationen unverzüglich an den Superintendenten weiter.</td></tr> </tbody> </table>	Nach außen gerichtet	Innergemeindlich	- Meldung des Vorfalls bei der Polizei	- Meldung an den Superintendenten, der in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt für erforderliche Maßnahmen sorgt. heiko.schuette@evlka.de		- Angesprochene Mitglieder des Kirchenvorstands und/oder Pastoren dokumentieren den Vorfall und leiten Informationen unverzüglich an den Superintendenten weiter.
Nach außen gerichtet	Innergemeindlich						
- Meldung des Vorfalls bei der Polizei	- Meldung an den Superintendenten, der in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt für erforderliche Maßnahmen sorgt. heiko.schuette@evlka.de						
	- Angesprochene Mitglieder des Kirchenvorstands und/oder Pastoren dokumentieren den Vorfall und leiten Informationen unverzüglich an den Superintendenten weiter.						

	Nützliche Links: https://praevention.landeskirche-hannovers.de/im-krisenfall/krisenplan https://www.landeskirche-hannovers.de/service-fuer-gemeinden/materialien-zum-thema-sexualisierte-gewalt
--	--

3. Hilfsangebote

Konzept	Umsetzung in St. Johannis
3.1 Unterstützung für Betroffene • Beratung und Begleitung: Bereitstellung von Beratungsangeboten für Betroffene durch die Gemeinde oder durch Kooperation mit externen Beratungsstellen. • Psychologische und seelsorgerische Betreuung: Vermittlung an spezialisierte Therapeutinnen und Seelsorgerinnen, die Erfahrung im Umgang mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt haben. • Rechtsbeistand: Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu Rechtsanwält*innen und im Umgang mit rechtlichen Verfahren.	Beratung, Begleitung und Betreuung kann erfolgen durch: • Ehe- und Lebensberatungsstelle in Hermannsburg ina.reichinger@evlka.de • Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222 https://www.telefonseelsorge.de/ • Für unabhängige Informationen für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie steht die zentrale Anlaufstelle.help (zukünftig KuBuS) zur Verfügung. https://www.anlaufstelle.help/ Telefon: 0800 5040 112, (Terminvereinbarung für telefonische Beratung: Mo 14-15:30 Uhr, Di bis Do 10-12 Uhr) • Ein weiteres Angebot ist das Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800-22 55 530, Telefonzeiten: Mo., Mi., Fr.: 9.00 bis 14.00 Uhr, Di, Do: 15.00 bis 20.00 Uhr. Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig. Ein Rechtsbeistand kann über die Landeskirche organisiert werden.

4. Aufarbeitung, Implementierung und Nachhaltigkeit

Konzept	Umsetzung in St. Johannis
4.1 Präventionsmaßnahmen evaluieren, anpassen und langfristig verankern • Evaluation: Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit der Präventions- und Interventionsmaßnahmen. • Anpassung: Anpassung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts basierend auf den Erkenntnissen aus der Aufarbeitung und Evaluation. • Monitoring: Einrichtung eines kontinuierlichen Monitoring-Prozesses zur Überprüfung der Umsetzung aller Maßnahmen.	Arbeitsgruppe der St.-Johannis-Kirchengemeinde, die die Präventionsmaßnahmen evaluiert, laufend anpasst und langfristig verankert: • Pastor Johannes Döhling • Kirchenvorstandsvorsitzende Dorothee von Felde • Gemeindemitglied Nicole Bastek • Mitglied des Kirchenvorstands Inken Wuttig • Es besteht außerdem direkter Kontakt zu Diakon Mitja Matuttis von der Evangelischen Jugend Soltau-Wietzenorf. Die Treffen der AG finden mindestens einmal pro Jahr statt. Zusätzliche Treffen werden je nach Notwendigkeit verabredet. Aufgaben der AG: • Regelmäßige Überprüfung dieses Konzepts und Wiedereinstellung • Anpassung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts • Überprüfung der Umsetzung der geplanten Maßnahmen • Einholen von Rückmeldungen aus den Gruppen (z.B. Chöre, Posaunenchor, Besuchsdienst, AA, Tinnitus-Gruppe, med. Tanz, ...) • Verankerung der Präventionsmaßnahmen in den Statuten der Kirchengemeinde • Förderung eines offenen und sensibilisierten Gemeindeklimas, in dem das Thema sexualisierte Gewalt offen angesprochen werden kann.

5. Anhang

Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kirchengemeinde

Die Ev.-luth. St.-Johannis-Kirchengemeinde ist verpflichtet, ein sicheres Umfeld für Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene zu schaffen und Missbrauch konsequent zu verhindern. Dieser Verhaltenskodex ist verbindlich für alle Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, die in der Gemeinde tätig sind.

Ziel dieser Verpflichtung ist es, durch umsichtiges und respektvolles Verhalten das Vertrauen der Schutzbefohlenen zu bewahren und Missbrauch vorzubeugen.

Inhalt des Verhaltenskodex

1. Vermeidung von Alleinkontakten

- Alleinkontakte zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen sind zu vermeiden. Falls ein Einzelkontakt unvermeidbar ist, sollte dieser in einem offenen und einsehbaren Raum stattfinden. Soweit möglich, ist eine dritte Person hinzuzuziehen.
- Bei Aktivitäten und Betreuungsaufgaben wird darauf geachtet, dass immer mindestens zwei Mitarbeitende anwesend sind.

2. Verhaltensregeln zur Vermeidung von Grenzüberschreitungen

- Körperliche Nähe ist ausschließlich in einem den Schutzbefohlenen wohlthuenden und angemessenen Rahmen gestattet (z. B. ein Schulterklopfen oder eine Umarmung bei eindeutigem Einverständnis der betroffenen Person).
- Vermeiden Sie jegliche Form von sexualisierten, beleidigenden oder herabwürdigenden Kommentaren und Gesten. Auch „Scherze“ mit sexuellem Inhalt sind untersagt.
- Persönliche Grenzen und Bedürfnisse der Schutzbefohlenen werden respektiert und die körperliche und emotionale Unversehrtheit wird stets bewahrt.

3. Verpflichtung zur Teilnahme an Schulungen und Meldepflicht

- Um aktuelle Kenntnisse zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt zu erwerben und anzuwenden, werden regelmäßig Schulungen angeboten und Präventionsmaßnahmen durchgeführt.
- Verdachtsfälle oder Anzeichen auf Grenzüberschreitungen und Missbrauch sind sofort und vertraulich an die zuständigen Stellen der Kirchengemeinde oder andere vorgeschriebene Behörden zu melden. Schweigen oder Verschweigen wird nicht geduldet, um die Sicherheit aller Schutzbefohlenen zu gewährleisten.

Schlussbestimmungen Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, diesen Verhaltenskodex gelesen und verstanden zu haben und verpflichten sich, die darin enthaltenen Regelungen einzuhalten. Die Unterschrift ist ein Jahr gültig bis zum

_____.

Ort, Datum, Unterschrift des Mitarbeitenden / Ehrenamtlichen:

Dokumentation in einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt



Um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, ist es wichtig, ausführlich und sachlich zu dokumentieren. Eine Dokumentation ist wichtig, um etwaige spätere arbeits- und disziplinarrechtliche Konsequenzen ergreifen zu können und die straf- und zivilrechtliche Auseinandersetzung zu unterstützen. Die Dokumentation muss sicher aufbewahrt und vor unberechtigter Einsichtnahme geschützt werden.

Bitte füllen Sie diesen Bogen aus und dokumentieren Sie alle Informationen, die Ihnen vorliegen.

Für eine persönliche Reflexion der eigenen Emotionen und Empfindungen, nutzen Sie bitte eine getrennte Dokumentationsmöglichkeit.

Name der ausfüllenden Person und Arbeitskontext

Datum:

Optional: Angaben zur betroffenen Person

Angaben zur beschuldigten Person und ggf. berufliche Funktion

Hinweis: Bei Gewalt unter Kindern wird von übergriffigen Personen gesprochen.

☐ hauptamtlich tätig

☐ ehrenamtlich tätig

☐ andere Funktion, und zwar:

Kenntnis über den Verdacht über:

☐ Eigene Beobachtung

☐ Bericht durch betroffene Person

☐ Bericht durch Dritte

Tatzeitpunkt und -ort

Beschreibung des Vorfalls

Dokumentieren Sie: Was genau haben Sie gesehen oder wurde Ihnen berichtet? Art der Handlung, Häufigkeit und Intensität, etc. Werden Sie so konkret wie möglich.

Gibt es eine Verbindung zu anderen Fällen?

Wer hat bisher Kenntnis über den Verdacht?

Bei Minderjährigen Personen: Sorgeberechtigte Personen im Blick haben

Name	Funktion

Welche Maßnahmen wurden bisher unternommen?

Datum	Maßnahme

Fachberatung eingeholt

Bei sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen Fachberatung durch insoweit erfahrene Fachkraft nach §8a/8b SGB VIII (Ansprechperson im Schutzkonzept festgelegt)

Beratung durch die landeskirchliche Fachstelle Sexualisierte Gewalt

Beratung durch externe Fachberatungsstelle

Umgang mit dem Verdacht/der beschuldigten Person

Hinweis: Bei sexualisierter Gewalt durch Erwachsene: NICHTS auf eigene Faust unternehmen, KEINE direkte Konfrontation der beschuldigten Person, KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang, KEINE eigenen Befragungen durchführen, KEINE überstürzten Aktionen.

Meldung aufgrund des landeskirchlichen Interventionsplans an/am:

Überlegen Sie: Inwieweit können Sie die betroffene Person unterstützen?
Wo liegen Ihre Grenzen und welche Aufgaben sind an die Leitungsebene abzugeben?
Entsprechend ist der folgende Teil ggf. auszufüllen.

Was kann der betroffenen Person zusätzlich angeboten werden?

Hinweis: Im Kontakt mit betroffenen Personen bewahren Sie Ruhe, hören Sie zu, schenken Sie Glauben und holen Sie sich selbst Unterstützung. Gehen Sie transparent mit den nächsten Schritten um. Die betroffene Person hat Vorrang gegenüber der beschuldigten Person. Führen Sie keine gemeinsamen Gespräche mit der beschuldigten und betroffenen Person.

Möglichkeit, Beratung anzubieten:

Beratung durch die landeskirchliche Fachstelle Sexualisierte Gewalt
(Begleitung betroffener Personen Katharina Schröder 0511-1241-299 und Marc Fromberg 0511-1241-803)

Beratung durch externe Fachberatungsstelle

Aufklärung über die Möglichkeit einer anonymen Beweissicherung, wenn der Vorfall weniger als 24 Stunden zurückliegt

Weitere Angebote

Welche nächsten Schritte sind geplant?

Eigene Ideen zum weiteren Vorgehen und Verlauf:

Getroffene Absprachen

Verlaufsdokumentation

Datum	Anlass	Kurzbeschreibung

Link zum beschreibbaren Dokument:

https://assets-michael.max-e.info/damfiles/default/praevention-lkh/Im_Krisenfall/20250422_Dokumentationsbogen.pdf-71343233dc4543b75528aa9e182c332d.pdf